

Öffentliche Stadtführung am Samstag, den 07.07.2018



Am **Samstag, den 07.07.2018** wird in Löbau historische Innenstadt für alle Interessierten, eine öffentliche Stadtführung angeboten.

Mit einem Gästeführer die historische Altstadt zu erkunden, bietet die Möglichkeit, liebevolle Details und wissenswerte Hintergründe unserer Stadt und das Leben in dieser, zu heutigen und längst vergangenen Zeiten, zu erfahren sowie Details zu bestau-

nen, die einem im Alltag vielleicht verborgen bleiben.

Start für den Rundgang ist ab **14.00 Uhr** an der Tourist-Information (Fleischbänke), Nikolaistraße. Der Betrag von 3,-€/Person ist direkt beim Stadtführer zu entrichten. Es ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Selbstverständlich sind individuelle Buchungen auch zu anderen Zeiten möglich.

Ministerpräsident lässt Grundschüler jubeln



Sommer, Sonne, lachende Kinderaugen und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer - das war am dritten Junisonntag das Rezept für einen frohen Nachmittag in der Kittlitzer Grundschule. Sachsens Landeschef persönlich ist es gewesen, der allen Kittlitzer Grundschulern, Eltern und Lehrern eine Freude bereitete - und zwar in Form von rund 3 Millionen Euro für die "Energieische Sanierung und den Innenausbau des Grundschulzentrums Löbau|Kittlitz".

Oberbürgermeister Dietmar Buchholz und Schulleiterin Katja Marquardt nahmen den Fördermittelscheck vor den Augen zahlreicher Gäste entgegen. In seiner Rede dankte Oberbürgermeister Dietmar Buchholz allen, die sich für die Sanierung der Schule

eingesetzt haben. Darunter auch Ministerpräsident Kretschmer. Der zeigte sich erfreut darüber, dass es mit der Genehmigung der Fördermittel nach langem Warten nun endlich geklappt hat. "Kinder sind unsere Zukunft und ihre Förderung fängt bei der schulischen Infrastruktur an. Mit der Sanierung der Grundschule gehen wir wieder einen kleinen Schritt in die richtige Richtung", äußerte sich der Ministerpräsident im Anschluss der Veranstaltung via Facebook.

Die Sanierung der Grundschule soll insgesamt mehr als 6 Millionen Euro kosten. Die dafür bereitgestellten Fördermittel stammen aus den Fonds "Brücken in die Zukunft" und "EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung".



Buchsommer 2018 in der Stadtbibliothek Löbau



Im Rahmen des Buchsommers, der während der diesjährigen Sommerferien stattfindet, bietet die Stadtbibliothek Löbau neben neuen Büchern verschiedene Veranstaltungen an.

Weiter dazu Seite 5

Vereine aufgepasst



Am Promenadenring wurden vor einiger Zeit neue Anschlagtafeln durch den Betriebshof der Stadt Löbau aufgebaut. Die Anschlagtafeln können von gemeinnützigen Kinder- und Sportvereinen für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden formlosen Anträge an das Hauptamt der Stadt Löbau.

Konkrete Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 6

Löbau Tourist-Information - „Qualitäts-Star im Rampenlicht“



Die Löbauer Tourist-Information wurde im Rahmen einer sachsenweiten Informationsveranstaltung des Landestourismusverbandes Sachsen in Chemnitz eine ganz besondere Ehre zuteil.

Weiter Seite 6

Ist das wirklich das öffentliche Bild von Löbau?



Saufen, Pöbeln, Prügeln titelte die Sächsische Zeitung in einem Beitrag im Juni. Natürlich gibt es in jeder Stadt auch Menschengruppen, die sich dem übermäßigen Alkoholkonsum hingeben und sich dafür an bestimmten Sammelstellen treffen. Diese Tatsache ist ein gesellschaftliches Problem und kann durch die Polizei und den gemeindlichen Vollzugsdienst nicht gelöst werden. Es gibt Platzweise, aber damit wird diese Angelegenheit nur verlagert. Die jeweils konkrete Situation darf man nicht schönreden, aber wir dürfen uns unsere eigene Stadt auch nicht schlechtreden.

Weiter Seite 14

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 07.06.2018

Beschluss Nr. 18/2018/SR

Beschlussgegenstand

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019-2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau stimmt in seiner Sitzung am 07. Juni 2018 in geheimer Abstimmung über die Aufnahme jedes einzelnen Bewerbers in die Vorschlagsliste ab und stimmt anschließend über die aufgestellte Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 ab. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Auslegungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme in die Liste in der Zeit von Montag, dem 11. Juni bis Freitag, dem 15. Juni 2018 zu den regulären Sprechzeiten der Stadtverwaltung erfolgt.

Beschluss Nr. 16/2018/SR

Beschlussgegenstand

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Historische Altstadt Löbau"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2018 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Löbau“ gemäß Anlage.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 3.

Beschluss Nr. 14/2018/SR

Beschlussgegenstand

Ankauf der Grundstücke der KEWO Haus & Grund GmbH

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2018 den Erwerb der Flurstücke der KEWO Haus und Grund GmbH, gelegen in Kittlitz am „Skalablick“ mit einer Gesamtfläche von 25.898 m² zu einem Kaufpreis von 5,00 €/m². Die Voraussetzung für den Ankauf ist die lastenfreie Übertragung der Grundstücke. Die voraussichtlichen außerplanmäßigen Kosten i.H.v. 140.000,00 € (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten) werden durch die zukünftigen Verkaufserlöse der Baugrundstücke gedeckt.

Beschluss Nr. 15/2018/SR

Beschlussgegenstand

Ankauf eines Waldgrundstücks in der Gemarkung Niederruppersdorf

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2018 den Ankauf des Flurstückes 328/2 der Gemarkung Niederruppersdorf.

Beschluss Nr. 20/2018/SR

Beschlussgegenstand

Vergabe von Bauleistungen - Errichtung Feuerwehrgerätehaus Ortswehr Kittlitz - LOS 01: Bauhauptleistungen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2018 den Zuschlag für das LOS 01: Bauhauptleistungen - Feuerwehrgerätehaus Ortswehr Kittlitz der Firma SLB Stadt- und Landschaftsbau Bautzen GmbH, Gewerbepark 17 - 02627 Kubschütz OT Litten in Höhe von 347.162,65 € zu erteilen.

Beschluss Nr. 02/2018/AN

Beschlussgegenstand

Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE auf Überarbeitung der Eintrittspreise Herrmannbad

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2018: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Eintrittspreise des Herrmannbades ab sofort für die laufende Saison anzupassen. Demnach treten die Ermäßigungen der Abendkarte versuchsweise bereits ab 16.00 Uhr in Kraft. Vor der Badesaison 2019 soll eine statistische Auswertung als Grundlage dazu dienen zu entscheiden, ob der Tarif dauerhaft geändert wird.

Beschluss Nr. 04/2018/AN

Beschlussgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion - Spielplätze

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2018: Die auf der Grundlage des Gesetzentwurfs über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes in den Jahren 2018 bis 2020 zu erwartende Zuweisung von jeweils 70.000,00 € sollen für die Instandhaltung und Neuanlage kommunaler Spielplätze verwendet werden. Über die Reihenfolge und Dringlichkeit einzelner Maßnahmen wird auf der Grundlage der regelmäßigen Sicherheitskontrollen entschieden.

Beschluss Nr. 05/2018/AN

Beschlussgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion - Spielplätze

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2018:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Stadtteil Lautitz auf dem kommunalen Flurstück 763 der Gemarkung Lautitz einen Spielplatz errichten zu lassen.

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.05.2018

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 20/2018/HA die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.792,69 € für die Durchführung des ESF-Projektes „Cafe Lücke“ des BBZ Bautzen e. V. für das Jahr 2017

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 22.05.2018

Der Bau- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 07/2018/BVA den Zuschlag für das LOS 02: Elektroinstallation - Feuerwehrgerätehaus Ortswehr Kittlitz der Firma EBS Elektroinstallation & Blitzschutz-Service GmbH, 02827 Görlitz OT Schlauroth in Höhe von 78.839,62 € zu erteilen..

Fundbüro



In der Zeit vom 17.05.2018 bis 15.06.2018 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 goldfarbener Ohrring

gefunden am: 17.05.2018

Fundort: Friedhofstraße

1 schwarzer Pullover mit Kapuze (grünweißer Aufdruck)

abgegeben am: 23.05.2018

Fundort: Einwohnermeldeamt, Johannesstraße 1 A

1 Rasenmäher (Benzin, rot, Typ Alko)

gefunden am: 18.05.2018

Fundort: Johannesstraße

1 Fahrrad (MTB, 26er, CAPRIOLO)

Übernommen am: 28.05.2018

Fundort: Eckenerstraße
(am 08.08.2017)

1 Handy (HONOR, dunkelblaue Hülle)

gefunden am: 22.05.2018

Fundort: Spielplatz Landesgartenschau-
gelände

1 Schlüssel mit 4 Anhängern (u.a. Zwiebel-Maskottchen)

gefunden am: 05.06.2018

Fundort: Clara-Zetkin-Straße

12 Holzbalken (ca. 2,40 m x 10 cm x 8 cm)

übernommen am: 11.06.2018

Fundort: Parkplatz Kaufland,
Löbau-Süd II
(am 03.06.2018)

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die 42. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, dem 21.08.2018, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die 43. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 06.09.2018, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Veränderte Öffnungszeiten der Straßenverkehrsbehörde

In der Zeit vom 09. bis 27.07.2018 gelten folgende veränderte Öffnungszeiten der Straßenverkehrsbehörde:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr



Landestalsperrenverwaltung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen teilt mit, dass die Sedimentberäumung der Bermen und Vorländer des Löbauer Wassers Fluss-km 37+085 bis Fluss-km 37+244 geplant ist. (Maßnahmen der Gewässerunterhaltung am Löbauer Wasser – Teil Hochwasserprofil.) Auftraggeber der Gewässerunterhaltungsmaßnahme ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.

Durch die Landestalsperrenverwaltung wird zu dem Vorhaben noch eine Pressemitteilung herausgegeben.



Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Werbeagentur
Media-Light Löbau (WA ML) - Anne Rammelt
02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63
Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,
E-Mail: post@media-light-loebau.de



Satzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2018 aufgrund § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Löbau“

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Löbau“

Die Satzung der Stadt Löbau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Löbau“ vom 01.07.1992, ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 21.04.1993, wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Satzung

Das Gebiet, welches nach § 1 aufgehoben wird, ist im beigefügten Lageplan mit Umfassungslinie gekennzeichnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbau, den 08.06.2018

Dietmar Buchholz
Oberbürgermeister

Hinweise:

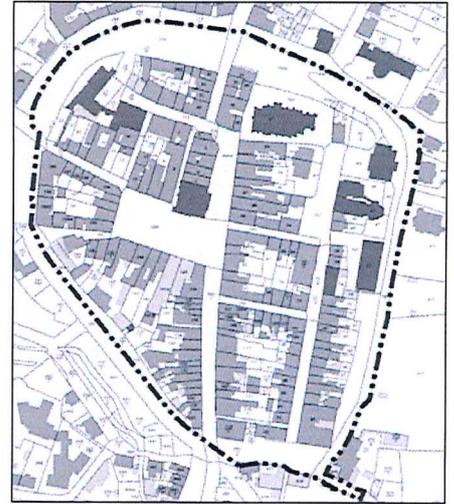
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

Lageplan

Umgrenzung des Gebietes der Aufhebung der Sanierungssatzung „Historische Altstadt Löbau“



2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Löbau für das Jahr 2017

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	664,10	322,83	174,33
erforderliche Sachkosten	218,47	106,20	57,35
Erforderliche Personal- und Sachkosten	882,57	429,03	231,67

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	160,00	91,00	52,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	544,79	160,25	61,15

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	9.293,27
Zinsen	315,53
Miete	3.398,02
Gesamt	13.006,82

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	29,06	14,13	7,63

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,08
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	20,70
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	29,30
= laufende Geldleistung	537,07
Freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	62,50
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	599,57

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung- bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	161,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	260,79

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 € monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Löbau, 07.06.2018


Dietmar Buchholz, Oberbürgermeister

Parkautomat ausgewechselt

25 Jahre hat der alte Parkscheinautomat auf dem Nicolaiplatz seinen Dienst verrichtet, zuletzt aber mehr und mehr geschwächt und musste deshalb immer häufiger repariert werden. Zu Beginn des Monats Juni ist der meist genutzte Parkautomat der Stadt nun durch ein moderneres Gerät ersetzt worden.



Das Parken auf dem Nicolaiplatz ist von Montag bis Freitag (09.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und am Sonnabend (09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) gebührenpflichtig. 45 Minuten Parkzeit kosten 25 Cent.

Für schnelles Parken - wie etwa für den Gang zum Bäcker - gibt es natürlich weiterhin die sogenannte "Brötchentaste".

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Stadtverwaltung Löbau
Technisches Rathaus
Johannisstraße 1A, 1. OG,
Zimmer 107 (barrierefrei erreichbar)

Sprechzeiten:

1. Dienstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr
3. Dienstag im Monat: 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:
während der Sprechzeiten: 03585 – 450 144
außerhalb der Sprechzeiten: 0162 - 1072843

E-Mail: schiedsstelle@loebau.info

Für Ihre persönlichen Vorsprachen zu den Sprechzeiten wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Somit können die Termine effektiv geplant und längere Wartezeiten vermieden werden.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:



Zahlungserinnerung Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das III. Quartal bis zum **15. August** zu entrichten sind. Offene Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz
- IBAN: DE53850501003000000215
- BIC: WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht auf der Homepage des Landkreises www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis-gr.unter-landratsamt.de, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im Original mit

Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Kontakt:

Frau Kahlert 03588 261-705
SGL Rechnungswesen
Frau Kärger 03588 261-710
Frau Przybyl 03588 261-703
SB Buchhaltung
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Kostenfreie Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kont-

rollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Ein Großteil der gesammelten Verpackungen wird werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L. (Tel.-Nr.: +49 35828 776 241, Fax: +49 35828 776 246) ist **vom 13. bis 16.08.2018 und am 08.11.2018**, 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet (Pause: 12.00 – 12.30 Uhr).

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Termine und Informationen sind unter <http://www.pamira.de> verfügbar

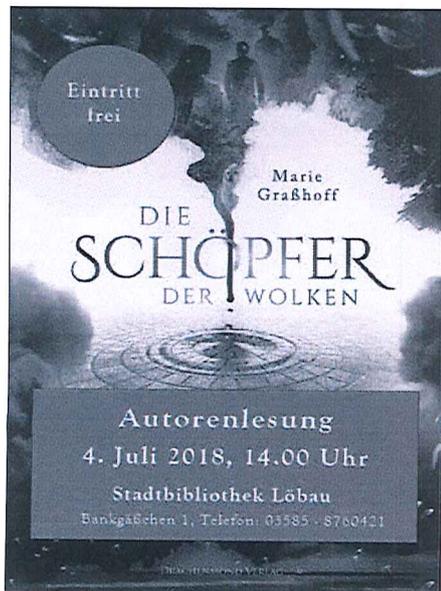


Stadtbibliothek Löbau

Buchsommer 2018 in der Stadtbibliothek Löbau

Im Rahmen des Buchsommers, der während der diesjährigen Sommerferien stattfinden wird, bietet die Stadtbibliothek Löbau neben neuen Büchern verschiedene Veranstaltungen an.

Am 04. Juli 2018 wird die Autorin Marie Graßhoff zu Gast sein. Sie liest ab 14 Uhr im 3. Obergeschoß aus ihrem Werk "Die Schöpfer der Wolken". Der Eintritt zur Autorenlesung ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Am 05. Juli 2018 und 02. August 2018 finden von 14 Uhr bis 18 Uhr Spielenachmittage statt. Auf der 2. Etage werden verschiedene Gesellschaftsspiele zum Ausprobieren angeboten. Auf der 3. Etage, im Fantasy / Mystery-Bereich, werden eine Wii und Wii-Spiele zum Spielen zur Verfügung stehen.

Die Literaturfreunde laden ein! Am Mittwoch, dem 04. Juli 2018 ab 14:30 Uhr wird man allerhand Neues über die Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek und die neuen Medien im Bibliotheksbestand erfahren

Vereine aufgepasst

Die Mitarbeiter des Löbauer Betriebshofes waren fleißig - und das Ergebnis ihrer Arbeit ist schon seit einer kleinen Weile am Promenadenring zu begutachten. Wo früher Vereine noch in alten und klapprigen Holzkonstruktionen die Sportergebnisse vom Wochenende präsentiert haben, stehen nun zwei nagelneue Anschlagtafeln - schlicht, modern und von allen Seiten gut sichtbar. Die Tafeln wurden bereits vor zwei Jahren angeschafft, konnten aber aufgrund des "Tages der Sachsen" und anschließenden Erdarbeiten am Promenadenring bis dato nicht aufgebaut werden.



Demnächst können die Anschlagtafeln von gemeinnützigen Kinder- und Sportvereinen zur Information der Öffentlichkeit kostenlos genutzt werden. Vorrangig werden Löbauer Vereine bedacht. Die Nutzungsvereinbarungen sollen jeweils für die Dauer eines Jahres gelten und sich automatisch um ein weiteres verlängern, wenn nicht zuvor gekündigt wird. Die Vereine müssen sich zudem verpflichten, keine Fremdwerbung anzubringen. Weiterhin sind verfassungswidrige und den guten Sitten widersprechende Inhalte verboten. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge eingehender formloser Anträge an das Hauptamt der Stadt Löbau (hauptamt@loebau.de oder per Post) und nach Wertung des allgemeinen Interesses der Öffentlichkeit, bzw. ob für den Antragsteller anderweitige Möglichkeiten zur Informationsdarbietung vorhanden sind.

Löbauer Tourist-Information im Rampenlicht



Der Löbauer Tourist-Information wurde im Rahmen einer sachsenweiten Informationsveranstaltung des Landestourismusverbandes Sachsen in Chemnitz eine ganz besondere Ehre zuteil: dort erhielt die Löbauer Einrichtung die Auszeichnung „Qualitäts-Star ins Rampenlicht“.

Bereits im vergangenen Jahr hat sich die Löbauer Tourist-Information strengen Klassifizierungskriterien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) gestellt, um den Stand der Servicequalität am Standort Löbau testen zu lassen. Zwei als Urlauber getarnte Prüfer suchten die Einrichtung im Rahmen der Zertifizierung unangekündigt auf und stellten der Löbauer Tourist-Information im Anschluss Bestnoten aus. Besonders erwähnt wurden die kompetente und umfangreiche Beratung seitens der Mitarbeiter zu Urlaubsangeboten in Löbau und Umgebung; die großzügigen Öffnungszeiten; die Vielfalt an Serviceleistungen; das

aussagekräftige Prospektmaterial; die radtouristischen Angebote; die Räumlichkeit und ganz besonders das Info-Terminal vor der Einrichtung, bei welchem der Gast auch in den Schließzeiten die nötigen Informationen für seinen Aufenthalt in unserer Stadt abrufen kann. Aktuell wird das Info-Terminal technisch auf den neuesten Stand gebracht und gleichzeitig an die neue Internetseite der Stadt angepasst.

Bereits zum „Tag der Sachsen“ in Löbau überreichte Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtages und Präsident des Landestourismusverbandes Sachsen Löbaus Oberbürgermeister Dietmar Buchholz die Zertifizierungsurkunde und das charakteristische rote Hinweisschild. Die jüngste Veranstaltung in Chemnitz wurde nun dazu genutzt, Löbaus Tourist-Information mit dem „Qualitäts-Star ins Rampenlicht“ für die gute Arbeit auszuzeichnen.



Foto: LTV Sachsen - Tourismuschefin Kerstin Schöbel (Mitte) und Liane Stehr, Mitarbeiterin Touri-Info (rechts)

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstags- und Ehejubilaren im Juli



70 Jahre

04.07. Schubert, Hans

80 Jahre

13.07. Hartstein, Heinz

85 Jahre

11.07. Sarnoch, Paul

26.07. Schmidt, Werner

Diamantene Hochzeit

26.07. Dobrunz, Fredi und Marianne

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch alle fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende

Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen. Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentli-

chung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Dazu finden Sie ein entsprechendes Formular in dieser und in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes abgedruckt. Weiterhin liegen diese Vordrucke in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich. Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter alle fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss spätestens bis zum 01. Juli 2018 bzw. bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Große Kreisstadt Löbau
 Hauptamt
 Abteilung Melde- und Standesamt
 Altmarkt 1
 02708 Löbau

Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bitte beachten Sie!
 Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen Sie die Felder vollständig und
 deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antragsabschnitt zu unterschreiben!
 Für Veröffentlichung von Ehejubiläen sind die Unterschriften beider
 Ehegatten erforderlich.

1. Angaben zur Person für Altersjubiläum

Name		Vorname(n)	Geburtsdatum
PLZ □□□□□	Wohnort	Straße mit Hausnummer	

Hiermit stimme ich gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu, dass Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf
 ihr Verlangen hin Auskunft über mein Altersjubiläum erteilt werden darf.
 Als Altersjubiläen gelten der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder fol-
 gende Geburtstag.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

2. Angaben der Eheleute für Ehejubiläum

Name des Ehemannes (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Geburtsdatum
Name der Ehefrau (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Geburtsdatum
PLZ □□□□□	Wohnort	Straße mit Hausnummer	Datum der Eheschließung

Hiermit stimmen wir gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu, dass Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk
 auf ihr Verlangen hin Auskunft über unser Ehejubiläum erteilt werden darf.
 Als Ehejubiläum gilt das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Hinweis: Eheschließungen werden nicht automatisch im Melderegister erfasst. Demzufolge kann nur Auskunft über Ehejubiläen erteilt
 werden, wenn diese im Melderegister entsprechend erfasst sind. Gegen Vorlage Ihrer Eheurkunde können Sie Ihre Eheschließung gern
 nacherfassen lassen.

Ort	Datum	Unterschrift des Ehemannes	Unterschrift der Ehefrau
-----	-------	----------------------------	--------------------------

Bearbeitungsvermerke

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



In der Juni-Stadtratssitzung stellte unsere Fraktion eine Anfrage rund um das Thema Ordnung und Sicherheit in Löbau. Eine schriftliche Antwort sagte der OB zu. Hintergrund: Mit der schönen Jahreszeit nimmt der Alkoholkonsum an diversen öffentlichen Straßen und Plätzen wieder zu. Die Folge sind nicht selten Anpöbeleien gegenüber Bürgern, Krawalle, Verunreinigungen, Urinieren bis hin zu Prügeleien. Ein Dank gilt der Ortpolizei für manchen Einsatz zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung! Zum Unmut vieler Bürger schlendern hingegen gemütlichen Sonntags-Schrittes zwei Personen des Sächsi-

schen Wachschutzes zur besten und in der Regel stets ruhigen Tageszeit durch unsere Stadt. Viel zu selten trifft man sie an den bekannten „Brennpunkten“ der Stadt. Vom OB möchten wir u.a. wissen, was denn die konkreten Aufgaben sowohl der Ortpolizei als auch des Sächsischen Wachschutzes sind? Wie erfolgen die Absprachen zwischen Polizei, Ortpolizei und Wachschutz? Gibt es Tages-Protokolle über deren Einsätze? Wie kann die Stadt eine bessere Sicherheits-Präsenz speziell in den Abendstunden gewährleisten? Welche „Hotline“ ruft der Bürger im Ernstfall an? Nur die 110? Keine Frage, es ist und bleibt eines jeden

BÜRGERPFLICHT, sich für Ordnung und Sicherheit in seiner Gemeinde einzusetzen! Durch Vorbildwirkung wird dabei viel Gutes erreicht. Dennoch haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, dass die für die kommunale Sicherheit Verantwortlichen von Stadt und Land so effektiv wie möglich eingesetzt werden und arbeiten. Streifengänge zu Uhrzeiten und an Orten, die Präsenz auch wirklich erfordern, sind dringend notwendig.

*Ihr Reinhard Keßner, Stadtrat
www.buergerliste-loebau.de*

Nächster Bürgerstammtisch: am 11.7.2018 ab 19 Uhr im „Haus‘l am Berg“ (Luftbad)

CDU

Kritik an eigener Fraktion?

Ich habe an dieser Sitzung nicht teilgenommen. Ich kenne die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. Aber es gibt Fakten, die diese Entscheidung unabhängig davon machen. Wenn es einer Kommune gelungen ist, ihr Freibad hervorragend zu sanieren, wenn es außerdem noch zu den preiswertesten Bädern in Bezug auf Nachbargemeinden zählt, dann sollte man diesen Weg aus kommunalpolitischen Sozialtouch nicht verlassen.

Wenn die Stadtverwaltung offenlegt, das die Gesamtausgaben für das Bad im Jahr 2017 rund 213 T€ betragen und das der finanzielle Zuschuss für das Freibad seitens der Stadt im Jahr 2017 175 T€ betrug, weiß jeder, ein Freibad ist ein Zuschussgebiet. Das darf aber nicht der Grundtenor sein. Es wird an anderer Stelle viel Geld für unsinnige Dinge ausgegeben. Die Stadt ist für eine ordnungsgemäße Betreibung des Bades eigenverantwortlich. Das kostet Geld. Diesen Weg sollte sie sich nicht verbauen.

Unsere Fraktion hat sich der Stimme enthalten, ich persönlich hätte dagegen gestimmt. Ist die Zustimmung des Oberbürgermeisters so eine Art Stillhaltetaktik, nach dem Motto „mal sehn was passiert?“ Diese Einrichtung „Herrmannbad“ ist für unsere Bürger viel zu wertvoll, als das man mit ihr „spielt“.

*Golombek,
CDU-Fraktionsvorsitzender und Stadtrat*

DIE LINKE.

Kinderfreundlicher Stadtrat

Nun sind die 3 mal 70.000 € pauschale Zuwendungen an die Kommunen Gesetz. Was für kleine Gemeinden die finanziellen Möglichkeiten deutlich verbessert, bleibt für die meisten Städte ein Tropfen auf den heißen Stein. Man könnte deshalb annehmen, dieses Geld würde im Löbauer Haushalt ohne erkennbare Wirkung verschwinden.

Mit dem Antrag der CDU, das Geld in Spielplätze zu investieren, bestand eine Alternative.

Im vorbereitenden Ausschuss und im Stadtrat gab es dazu eine lebhaft

Debatte, bei der es um Konkretisierungen ging. An der Zustimmung zum Grundanliegen gab es zu keiner Zeit Zweifel.

Schon vor Jahren hatte Prof. Klante eine Studie zur Kinderfreundlichkeit der Stadt vorgelegt, in welcher der Zustand der Spielplätze ein wichtiges Kriterium bildete. Die Bürgerliste hatte ihre Kritik am Haushaltsplan mit dem Wunsch nach der Verbesserung der Spielplätze verbunden.

Umfangreiche Investitionen in die städtischen Kindertagesstätten wurden immer einmütig beschlossen.

Die Bemühungen der LINKEN zur Abschaffung der Elternbeiträge auf Landesebene

waren noch nicht erfolgreich, aber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sorgte die Stadtratsmehrheit für die Begrenzung der Belastungen für Löbauer Familien.

Kinder bestimmen wesentlich unsere Zukunft, nicht nur die ihrer Eltern. Dies bestimmt offensichtlich wesentlich die Entscheidungen im Stadtrat.

Unsere nächste öffentliche Fraktionssitzung findet am 06.09.2018 am Tag der Stadtratssitzung ab 17.00 Uhr im Büro in der Inneren Bautzener Str. 3 statt.

*Heinz Pingel
Fraktionsvorsitzender*



Oberlausitzer mit Energie.

Die Stadtwerke Löbau GmbH gibt bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV) vom 01.06.2016 mit Wirkung zum 01.09.2018 wie folgt geändert werden:

- 1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten; Mitteilungspflichten, § 7 StromGKV.**
Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgerte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgerten und Anträge bereithält.
- 2. Abrechnung, § 12 StromGKV**
 - 2.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Grundversorger nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Schlussrechnung.
 - 2.2 Der Kunde hat das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Grundversorger erfolgt. Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Preisblatt (Anlage 1). Bei einer monatlichen Abrechnung entfällt das Recht des Grundversorgers monatliche Abschläge zu verlangen.
 - 2.3 Mit der Erstellung der Abrechnung für den Abrechnungszeitraum wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag unverzüglich erstattet oder nachberechnet.
- 3. Abschlagszahlungen, § 13 StromGKV**
Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2 erhebt der Grundversorger keine Abschlagszahlungen.
- 4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme, § 14 StromGKV**
Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Grundversorger nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.
- 5. Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGKV**
 - 5.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch
 1. SEPA-Rahmenlastschriftmandat
 2. Dauerauftrag zu leisten.
 - 5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.
- 6. Zahlung und Verzug, § 17 StromGKV**
 - 6.1 Rechnungen des Grundversorgers werden zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden zu dem vom Grundversorger nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. Abschlagsplan).
 - 6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Grundversorger angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen. Fordert der Grundversorger erneut zur Zahlung auf oder lässt der Grundversorger den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt der Grundversorger dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.
- 7. Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGKV**
 - 7.1 Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) in Rechnung gestellt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
 - 7.2 Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.
 - 7.3 Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termins- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termins- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

8. Kündigung, § 20 StromGVV

- 8.1 Die Kündigung des Stromgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:
- Kundennummer oder Marktklokations-ID
 - Zählernummer
 - Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

9. Datenschutz / Datenaustausch / Widerspruchsrecht

- 9.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Löbau GmbH, 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 54, E-Mail: info@sw-l.de, Telefon 03585 8667 700
- 9.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Grundversorgers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der E-Mail Adresse: datenschutz@sw-l.de oder unter der postalischen Anschrift: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54 in 02708 Löbau zur Verfügung.
- 9.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktklokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 9.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. DS-GVO.
 - c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Kunde dem Grundversorger eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- 9.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 9.5 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Marktpartner, IT-Dienstleister, Behörden, ggf. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Inkassounternehmen, Kreditinstitute.
- 9.6 Zudem verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 9.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.
- 9.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 9.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 9.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Grundversorgers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht.
- 9.9 Der Kunde hat gegenüber dem Grundversorger Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 9.10 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 9.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Grundversorger gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- 9.11 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de .

10. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.09.2018 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.06.2016

Die vollständige aktualisierte Fassung der Ergänzenden Bedingungen sowie das gültige Preisblatt sind unter www.sw-l.de veröffentlicht.

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Str. 54
02708 Löbau



Oberlausitzer mit Energie.

Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.08.2017 mit Wirkung zum 01.08.2018 wie folgt geändert werden:

- Regelung zum Datenschutz

11. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis inklusive dessen Anbahnung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie vorrangigen Vorschriften zum Datenschutz ausschließlich zweckbezogen verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.sw-l.de/Datenschutz veröffentlicht.

Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.02.2017 mit Wirkung zum 01.08.2018 wie folgt ergänzt werden:

- Regelung zum Datenschutz

IX. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis inklusive dessen Anbahnung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie vorrangigen Vorschriften zum Datenschutz ausschließlich zweckbezogen verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.sw-l.de/Datenschutz veröffentlicht.

Die nachfolgenden Nummerierungen werden entsprechend angepasst.

Änderung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 01.04.2017 mit Wirkung zum 01.08.2018 wie folgt ergänzt werden:

- Regelung zum Datenschutz

21 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis inklusive dessen Anbahnung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie vorrangigen Vorschriften zum Datenschutz ausschließlich zweckbezogen verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.sw-l.de/Datenschutz veröffentlicht.

Die nachfolgenden Nummerierungen werden entsprechend angepasst.

Änderung der Ergänzenden Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung (AVBFernwärmeV)“

Die Stadtwerke Löbau GmbH geben bekannt, dass die Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV für die vier Versorgungsgebiete Löbau Nord/Ost, Löbau Ost einschließlich Innenstadt, Löbau Süd I und Löbau Süd II vom 01.02.2017 mit Wirkung zum 01.08.2018 wie folgt ergänzt werden:

- Regelung zum Datenschutz

14. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis inklusive dessen Anbahnung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie vorrangigen Vorschriften zum Datenschutz ausschließlich zweckbezogen verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.sw-l.de/Datenschutz veröffentlicht.

Die nachfolgenden Nummerierungen werden entsprechend angepasst.

Die jeweils gültigen Fassungen der Ergänzenden Bedingungen sind unter www.sw-l.de veröffentlicht.

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau

Kindertageseinrichtungen



Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

Endlich ist ALLES fertig!

Pünktlich zum Kindertag hatte das lange Warten auf unseren neuen tollen Spielplatz ein Ende. Der 1. Juni war im Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ ein ganz besonderer Festtag mit vielen Höhepunkten.

Nachdem es bei warmen Temperaturen für alle Kinder ein Eis gab, kam unser Oberbürgermeister Herr Buchholz mit vielen Unterstützern des Bauvorhabens zur Eröffnung des Spielplatzes.

Die Krippen-, Kindergarten- und Vorkindergarten hatten ein tolles Programm aufgeführt und der Oberbürgermeister eröffnete unter vielen kleinen ungeduldigen Gästen den neuen Spielplatz. Die Kinder können sich nun auf dem großen Außengelände mit Kletterburg, Riesensandkasten, Wasserstrecke, Fuß- und Volleyballplatz, Schaukelkombinationen, Kriechtunnel mit Rutsche, Weidenhäuschen, Verkehrsgarten und Trampolin richtig austoben. Der Garten unseres Kinderhauses verwandelte sich durch die Hüpfburg, eine Riesenrutsche, die Seifenblasenstation, das Kinderschminken und Zuckerwatte in einen richtigen Festplatz für Groß und Klein.

Am Nachmittag kam auch die Grundschule „Am Löbauer Berg“ und alle Hortkinder und Eltern auf ihre Kosten.

Wir sind fit von KOPF bis FUß

Innerhalb unseres Projektes „Mein Körper“ durften die größeren Kinder der Waldkäuzchengruppe zwei ortsansässige Firmen besuchen. Zuerst waren wir bei **GEERS Höraustik**. **Fr. Fuhrmann** erklärte, wie wichtig gutes Hören ist und warum Lärm und Krach unsere Ohren krankmachen. Wir erfuhren, dass Jeder eine Schnecke im Ohr hat die Gehörschnecke! Jeder konnte sich auch einmal das Trommelfell im Ohr eines Anderen

Die Tanzgruppe der Grundschule hatte ein tolles Programm einstudiert und das Maskottchen des Kinderhauses wurde feierlich von der Leiterin Frau Hölzer enthüllt. Hier ein besonderes Dankeschön an Herrn Morgenstern und Herrn Tischer, die sich für unseren Friedrich eingesetzt haben.

Das Fest wurde mit Kaffee und Kuchen und einer bunten Tombola fortgesetzt bis uns das aufziehende Unwetter zum abrupten Ende zwang. Auch hier möchten wir uns noch einmal bei den vielen fleißigen Helfern bedanken, die alle Sitzgelegenheiten, Schirme in Sicherheit brachten.

Trotz des verfrühten Abschlusses was dieser Kindertag ein Highlight in diesem Jahr, welcher uns lange in schöner Erinnerung bleiben wird.

Nun freuen wir uns auf viele sonnige Tage, an denen wir unseren tollen Spielplatz nutzen können.

*Sommerliche Grüße sendet
das ganze Team vom
Kinderhaus „Am Löbauer Berg“*



ansehen. Es glänzt, wenn es gesund ist. Das Spannendste für alle war natürlich der Hörtest bei jedem Kind. Alle beteiligten Kinder können gut hören!

Bei „**Fuss und Schuh**“ wurden wir von Fr. Kretschmar und Fr. Frömmeler (Schuhmachermeisterin) erwartet. Fr. Frömmeler zeichnete zuerst von jedem Kind einen Fuß aufs Papier. Danach stellte sich jedes Kind mit dem Fuß fest auf Schaumstoff, bis ein

Abdruck entstand. Als Abschluss versuchten die Kinder verschiedene Materialien mit den Füßen zu ergreifen oder hin und her zu bewegen. Alle Kinder bekamen ihren persönlichen Fußabdruck nach Hause. Wir bedanken uns bei beiden Firmen für ihr freundliches Entgegenkommen und zwei sehr interessante Vormittage.

*Die Kinder der Waldkäuzchengruppe -
Kinderhaus „Am Löbauer Berg“*



„Kleine Reporter“ hören sich im Kittlitzer Hort um

Reporterin A.: Was war Euer Highlight aus dem vergangenen halben Jahr?

Antworten:

Das Spielen mit Freunden, Hausaufgaben, Wanderung zur Brüterei, Oma-Opa-Tag, Sportfest, Thema Landkreis Görlitz, Zirkusprojekt, Wandertag zum Klärwerk, Theaterausfahrt, Ausflug in die Jugendherberge, viel gelernt, Lesenacht, Hortübernachtung, mit der Klasse zusammen sein, schöne Ausflüge, gute Bildungsempfehlung, Klassenfahrt

Reporter M.: Worauf freut Ihr Euch in den

Ferien?

Antworten:

Urlaub, auf Freizeit, auf Schulfrei, Fahrt nach Berlin, Fahrt an die Ostsee, Reiterferien, Rettungsschwimmerferien, Fußball-Pokalspiel Hort Kittlitz gegen Kinderhaus am Löbauer Berg, Feuerwehrwoche im Hort, Flug nach Bulgarien, Ferienwoche mit der Kirchgemeinde, Hochzeit von meinem Bruder, Spaß, Ende der vierten Klasse, Urlaub in Kroatien, Urlaub auf Mallorca

Reporterin J.: Was möchtet Ihr im neuen Schuljahr erleben und erreichen?

Antworten:

Gute Noten in Mathe, einen Platz beim Sportfest gewinnen, Mitarbeit im Schülerparlament, neue Freunde finden, viel mit Freunden erleben, gute Zensuren, keine Klassen wiederholen müssen, mehr Erfolg in der Schule, coole Klassenfahrten, im Klassenzimmer einen Platz in der ersten Reihe, das Bruder nicht ärgert

Wir verabschieden uns in die Sommerferien und wünschen allen Kindern, Familien, LehrerInnen, Sponsoren und Unterstützern, der Stadtverwaltung Löbau sowie den ErzieherInnen eine erholsame Sommerzeit.

Seniorenrat

Ferienzeit auch für Senioren?!

Die Schulkinder erwarten mit vielen Wünschen und Vorstellungen die Zeit der Ferien. Und auch die Eltern haben sich vorgenommen, diese Zeit zu genießen - mit den Kindern, aber auch einmal ganz für sich da zu sein. Was ist dann mit den Kindern? Da sind doch Oma und Opa. Und die freuen sich, die Enkel einmal ganz

für sich zu haben und dann zu verwöhnen. Und so ist die Ferienzeit für Oma und Opa in vielen Familien vorprogrammiert. Es werden damit etliche Wünsche und Erwartungen dreier Generationen erfüllt.

Vor den gleichen Problemen steht auch der Seniorenrat. Auch deren Kinder und Enkel

hoffen auf Unterstützung. Somit haben wir beschlossen: In den Ferienmonaten Juli und August 2018 wird das Büro im Technischen Rathaus nicht besetzt sein. Da immer einige Mitglieder des Seniorenrats daheim sind, können sich Senioren bei Problemen telefonisch an die Mitglieder des Seniorenrats wenden.

SZ-Beitrag vom 19.06.2018 – Saufen, Pöbeln, Prügeln

Liebe Löbauerinnen, Liebe Löbauer,

im o. g. Beitrag titelt der Redakteur der Sächsischen Zeitung das Geschehen in Löbau unter der Überschrift – Saufen, Pöbeln, Prügeln. Ist das wirklich das öffentliche Bild von Löbau? Wir sagen nein, das ist es nicht. Gerade Besucher unserer Stadt loben unser schönes Stadtbild und die Herzlichkeit der Einwohner.

Natürlich gibt es auch in Löbau Menschen, die sich dem übermäßigen Alkoholkonsum verschrieben haben, die Krawalle anzetteln, an öffentlichen Plätzen urinieren und Auseinandersetzungen in Schlägereien enden lassen. Diese Gruppen gibt es, da sollten wir nichts schönreden. Sie gibt es in jeder Stadt. Wir müssen aber auch so ehrlich sein und wissen, dass dieses Problem durch die Polizei oder den gemeindlichen Vollzugsdienst nicht zu lösen ist.

Generell muss gesagt werden, dass die Polizei und die Bediensteten der Stadt Löbau, die sich aus allgemeinen gesellschaftlichen Verwerfungen heraus ergebenden Probleme nicht lösen können. Übermäßiger Alkoholkonsum ist beispielsweise ein Problem, welches durch die Arbeit der Polizei nur verlagert, allerdings nicht gelöst werden kann. Hier ist die Gesellschaft allgemein gefordert, Menschen eine sinnvolle Lebensperspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang Kritik an der Arbeit der Gemeindevollzugsbediensteten bzw. der Po-

izei auszuüben, ist völlig unberechtigt.

Klarstellen müssen wir auch, dass man in Löbau nicht von Brennpunkten sprechen kann.

Die Menschen bilden Sammelstellen für ihre Trinkgelage und das ist kein schöner Anblick. Die vier städtischen Gemeindevollzugsbediensteten leisten gerade hier eine umfangreiche Arbeit. Es ist teilweise Sozialarbeit, in dem Sie immer wieder das Gespräch suchen, argumentieren, erklären und auch Platzverweise umsetzen. Aber diese Mitbürger sind da und werden sie von der einen Stelle verwiesen, dann treffen sie sich an einer anderen Stelle. Egal an welchem Ort sie sich zusammenfinden, niemand möchte sie „vor der Haustür“ oder an einem schönen Platz, der eigentlich der Erholung dienen soll. Das ist jedoch kein Löbauer Problem. In jeder Stadt gibt es diese Gruppen und kaum eine Lösung dafür. Auch Verbote werden daran nichts ändern, denn wie bereits geschildert, erreicht man dadurch höchstens eine Verlagerung.

Entsprechend der personellen Möglichkeiten versuchen wir eine kontinuierliche Präsenz der Ortspolizei zu gewährleisten. Die Dienstpläne werden sehr flexibel gestaltet, so dass Früh- und auch Spätdienste variieren und unregelmäßig sind, damit der Einsatz zu unterschiedlichen Zeiten gewährleistet werden kann. Das ist besonders für

Kontrollen an den „sogenannten Brennpunkten“ der Stadt wichtig. Zu beachten ist allerdings auch, dass die Aufgaben der vier gemeindlichen Vollzugsbediensteten sehr vielfältig sind. Dazu gehören u. a. die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, die Kontrolle des fließenden Verkehrs, die Durchsetzung der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau, Gefahrenabwehr, die Durchsetzung/Kontrolle städtischer Satzungen (z. B. Anliegerpflichten), Aufgaben im Bestattungswesen, wenn keine Angehörige vorhanden sind, auf Antrag der Schulleitung – Schulzuführungen (meist in Verbindung mit Polizei), Unterbringung von Fundtieren, Einweisungen in das Obdachlosenheim, Unterstützung bei der Kontrolle von Spielhallen, Unterstützung der Außenvollstreckung (Finanzverwaltung der Stadt Löbau), Leeren von Parkscheinautomaten und der Geldkassette am Aussichtsturm und vieles mehr.

Die gleichen Aufgaben werden ebenfalls für die Orte der Verwaltungsgemeinschaft realisiert.

Natürlich kann bei jeder Arbeit über Verbesserungen nachgedacht werden und dies wird auch immer wieder getan. Dabei müssen wir jedoch unsere Möglichkeiten und vor allem das vorhandene Personal beachten.

Stadt Löbau

**Redaktionelle Beiträge
senden Sie bitte bis
13.07.2018 per E-Mail an
presse@loebau.de**



E.-Thälmann-Str. 63 • 02708 Großschweidnitz
 ☎ (03585) 40 19 67
 ☎ (03585) 46 88 87
 ✉ post@media-light-loebau.de
 www.media-light-loebau.de

Informationen & Veranstaltungen

Messe- & Veranstaltungshalle

August

10.-12. August 2018

Park Open Air Löbau

In diesem Jahr wird das 1. PARK Open Air in Löbau starten. Das Event soll auf dem Park neben der Halle etabliert werden. Dem Veranstalter Thomann Management ist es gelungen internationale Super Stars wie

„Milow“, „T.Rex“, „Sweet“, „Dante Thomas“ & „DJ Tomekk“ sowie „Angelo Kelly & Family“ nach Löbau zu holen. Tickets gib es ab sofort an allen bekannten VVK Stellen.

Kontakt

Landesgartenschau Löbau gGmbH
www.messepark-loebau.de

Natur-Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Sommer, Sonne und Urlaub - und ein Rundgang in Obercunnersdorf am Donnerstag, dem 05.07. mit Waltraud und Siegfried Fleischer. Ab 10.00 Uhr geht es mit einem ortskundigen Führer von der Touristeninformation durchs Dorf und auch ins Schunkelhaus, die Kirche und das Café „Brumme“. Um eine Anmeldung bis 02.07. unter 03585-403029 wird gebeten.

Merken Sie sich bereits jetzt Samstag, den 04.08. vor. Ab 7.00 Uhr kann man zur 25. Löbauer Bergwanderung starten. Die Streckenlängen sind zwischen 8, 17, 25 und 36 km frei wählbar. Mehr Informationen gibt es in der nächsten Ausgabe des Stadttjournals.

Radeln – Juli 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Löbau

Freizeitradlertreff - Fahrt ins „Blaue“ - Proviant aus den Rucksack

Unter dem Motto „Spaß am Radeln“ treffen sich an den Sonnabenden um 09.30 Uhr in Löbau an der Tourist – Information, an den Dienstagen um 17.00 Uhr am Gemeindezentrum Lawalde, ebenfalls an den Dienstagen, jedoch erst um 18.00 Uhr in Rosenbach am Gemeindeamt OT Herwigsdorf und an den Donnerstagen um 15.00 Uhr in Großschweidnitz am Gemeindezentrum die Freizeitradler. Diese bestimmen eigenständig das Ziel, die Streckenlänge, Stärke der Gruppe und Dauer der Radtour selbst. Gern gesehen sind auch fortgeschrittene Radler (Rennradler)

An den Sonntagen, jeweils um 9.00 Uhr treffen sich die RSV-Radler am Rathaus / Tourist-Information in Löbau zur Trainingsfahrt.

28.07. Kakteentour 17 km

Start:14.00 Uhr Treff: Tourist-Info Löbau
Geführte Radtour mit dem Granitschädel, ohne Voranmeldung,

Ansprechpartner:

Martin Noack - Tel. 03585 402420



PARK OPEN AIR Löbau
Weltstars zu Gast im Messepark

Fr. 10.08.
Einlass: 19 Uhr
Beginn: 19 Uhr
M I L O W & Special Guests

Sa. 11.08.
Einlass: 19 Uhr
Beginn: 19 Uhr
SWEET T.REX ab ca. 23 Uhr:
After Show Night
DANTE THOMAS
& DJ TOMEKK

So. 12.08.
Einlass: 14 Uhr
Beginn: 19 Uhr
ANGELO KELLY & FAMILY Irish Summer

Radio Lausitz, THOMANN-Management.de | Burgebrach

Kulturzentrum Johanniskirche



DIANE KEATON BIRENDAN GLEESON
HAMPSTEAD PARK
Aussicht auf Liebe

SOMMERKINO

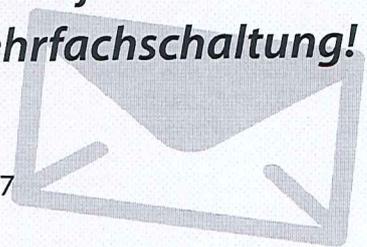
6. Juli 2018 | 22.00 Uhr | Innenhof Johanniskirche Löbau

Schalten Sie jetzt Ihre Werbeanzeige im Stadttjournal und sichern Sie sich exklusive Rabatte bei Mehrfachschaltung!

Werbeagentur Media-Light Löbau

Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz, Telefon 0 35 85 / 40 19 67

Mail post@media-light-loebau.de, Web www.media-light-loebau.de



Oppelner Karateka 2018 mit Erfolg dabei!

23 Karateka des Karate Do Oppeln e.V. waren am 09.06.2018 bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen des Oberlausitzer Kreissportbundes Sportart Karate zum Wettkampf angetreten. In einem fairen sportlichen Wettkampf stellten sie sich ihren Gegnern in Kata (Formenlauf) und Kumite (Freikampf). Die gut auf den Wettkampf vorbereiteten Sportler errangen insgesamt 34 Medaillen davon 11 Gold, 10 Silber und 13 Bronze. Erreicht werden konnte dieses überragende Ergebnis durch das engagierte Training mit Volker Amthor im Karate Do Oppeln.



Angefeuert wurden die Karatekas mit viel Herzblut durch die Familienangehörigen auf den Rängen der Sporthalle der Mittelschule Rauschwalde in Görlitz.

Ein Dank dem Ausrichter, dieser nunmehr zur Tradition gewordenen Kreisspiele, dem 1. Görlitzer Karateverein unter Leitung von Lutz Heinke. Schon heute freuen sich die Karatekas des Oppelner Sportvereins auf die nächste Begegnung zum Messen des Könnens der Jugend im Landkreis Görlitz.

Der Berg ruft – 95. Lückendorfer Bergrennen

Am 04. + 05. August 2018 ist es für alle Fans und Motorsportinteressierte wieder so weit.

Bereits zum 95. Mal bewegen sich die historischen Autos, Motorbikes und Gespanne die kurvenreiche Strecke von 3,652 km hinauf. Es ist eine der beliebtesten und traditionsreichsten Strecken in Deutschland überhaupt welches im Zittauer Gebirge



zwischen Lückendorf und Eichgraben alljährlich ausgetragen wird. Es starten Motorräder, Automobile und Gespanne in verschiedenen Kategorien.

Neben den typischen Läufen um Geschwindigkeit oder

Gleichmäßigkeit sind auch Aktionen mit historischen seltenen Fahrzeugen geplant. Reichlich 300 Rennfahrer werden wieder an den Start gehen und ihr fahrerisches Können unter Beweis stellen. Darunter sind wie bisher auch viele internationale Fahrer wieder mit am Start, so z.B. aus Tschechien, Polen, Österreich, Schweiz, Frankreich und aus den Niederlanden.

Ein wenig abseits der Rennstrecke können Sie als Zuschauer und Gast wieder viel entdecken.

Dazu gehört das offene Fahrerlager, in dem die Rennatmosphäre erst so richtig für den Fan zum tragen kommt und Sie ihre Fragen an die rennerfahrenen Piloten loswerden können. Die traditionelle Verbindung zwischen dem Bergrennen und der „12. Historik Mobil“ mit historischen Schienenfahrzeugen, LKW's älterer Jahrgänge und vielem mehr wird die Herzen wieder höher schlagen lassen. Alles befindet sich in unmittelbarer Nähe und kann zu Fuß oder Shuttle-Bus erreicht werden.

Für die Besucher stehen ausreichend Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Rennstrecke zur Verfügung und selbstverständlich wird für Essen und Trinken gut gesorgt.

Bereits zum 17. Mal findet das Bergrennen unter der Regie des „MC Robur Zittau“ statt. Wie in den vergangenen Jahren wird Frank Liebich mit seinem großen Helferteam die

Verantwortung tragen und darauf achten, das alles regelgerecht und mit der entsprechenden Sicherheit über die Bühne geht.

Also dann geht es mit Kind und Kegel am ersten Augustwochenende los zur Rennstrecke – dem 95. Lückendorfer Bergrennen.



Feuerwehr erhält Spezialfahrzeug

Die Kameraden unserer Löbauer Feuerwehr (Ortswehr Kittlitz) können sich über Zuwachs in ihrem Fuhrpark freuen. Im Rahmen des grenzüberschreitenden sächsisch-polnischen INTERREG-Projektes Kom(m)ando „Zur Hilfe!/Na pomoc!“ ist in der zweiten Juniwoche zusammen mit Vertretern des polnischen Landkreises Luban und Kameraden der Lubaner Feuerwehr ein neuer Gerätewagen offiziell vorgestellt worden. Der Wagen ist vor allem speziell zum Transport von Rollcontainern und Einsatzequipment vorgesehen. Nachdem der Neubau des Kittlitzer Gerätehauses vollzogen ist, soll das Fahrzeug den Kittlitzer Kameraden übergeben werden.



Bereits im vergangenen Oktober erhielt unsere Feuerwehr einen neuen Radlader für den Katastrophenschutz. Im August heißt

es für eine Löbauer Delegation dann wieder: auf nach Luban zum nächsten Arbeitstreffen.

Probe für den Ernstfall

Die Kameraden der Löbauer Feuerwehr, die dazugehörigen Ortswehren und die Mitarbeiter des Diakoniewerks Oberlausitz | Werkstatt Löbau, wurden am Vormittag des 31. Mai überrascht. Im Rahmen der jährlichen Evakuierungsübung der Löbauer Diakoniewerkstatt wurde gleichzeitig die Tageseinsatzbereitschaft der Löbauer Feuerwehren überprüft und dafür ein fingierter Alarm in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung ausgelöst.

Das Ergebnis fiel durchweg positiv aus. Binnen weniger Minuten wurde das Gebäude der Diakonie nach Alarmauslösung an der Weißenberger Straße evakuiert, die Mitarbeiter verhielten sich den Vorschriften entsprechend und sehr vorbildlich. Auch Löbaus Feuerwehren trafen rasch am Einsatzort ein und wären für den Ernstfall gerüstet gewesen. Feuerwehrchef Heiko

Biernoth und Werkstattleiter Peter Lange zogen ein positives Fazit: die Übung war gelungen, die Mitarbeiter der Löbauer Werkstatt konnten beruhigt wieder ihre Arbeit

aufnehmen und die Kameraden der Feuerwehren bei heißem Wetter ihre Einsatzkleidung zurück an den Haken der Umkleiden in den Depots hängen.



Neues aus unserer Partnerstadt Luban

Sudeten Mineralien Festival in Lubań 12. bis 15. Juli 2018

Kristalltage in unserer Partnerstadt - Schätze der Erde / Naturwunder

Besuchen Sie uns:

- kombinieren Sie Spaß mit Wissenschaft und Natur
- Sie machen Ihren Schmuckeinkauf des Lebens
- Sie werden Wunder sehen, die selbst die Wissenschaftler überraschen

SUDETEN MINERALIEN FESTIVAL:

- 8 außergewöhnliche Sonderausstellungen
- Gold Rush, Flying Jewels, Ice - ein außergewöhnliches Mineral
- 20 Wettbewerbsausstellungen - Mineralien aus Marokko über Italien bis zum Zopfenberg
- 70 Stände mit Mineralien
- 40 Stände mit besonderem Schmuck

GEOSTREFA - ein Dutzend aktive Stände der Niederschlesischen Geotourismusattraktionen, Führungen mit Stadtführer

- eine großartige Erholungs- und Unterhaltungszone für Kinder und Familien,
- Messe für regionale Produkte und Kunsthandwerk
- Konzerte auf dem Vulkan - Patrycja Markowska und Enej

Auch kulinarisch wird viel geboten! Die schmackhafteste Region Niederschlesiens - Isergebirge, Riesengebirge, Burgen auf Tschocha und in Frydlant, Deutschland und die Tschechische Republik

Wir laden Sie herzlich ein.

Weitere Informationen:
www.festiwalmineralow.pl

Crystal Days
Lubań Polen
12-15 Juli 2018
www.CrystalDays.info



Die Stadt Löbau zum

Einkaufserlebnis

für seine Kunden machen!

...die besten Angebote ihrer Händler und Gewerbetreibenden

Die Händler und Gewerbetreibenden in der Innenstadt und im Einkaufszentrum Breitscheidstraße bieten Ihnen ihr monatliches Aktionsangebot auf diesen Doppelseiten an und laden Sie zu einem Einkaufserlebnis ein. Damit unterstützen Sie die Aktion **„Wir kaufen hier“**.

In jeder Ausgabe stellen die Händler und Gewerbetreibenden - die auf diesen 2 Seiten mit ihren Aktionen werben - gemeinsam mit der Werbeagentur Media-Light, **3 Gutscheine im Wert von 100,- €** (50,- € / 30,- € / 20,- €) für die Leserinnen und Leser des "Löbauer Stadtjournals" zur Verfügung.

Nutzen Sie die Chance auf die Einkaufsgutscheine für einen Laden oder eine Dienstleistung und beantworten Sie die Rätselfrage auf der nebenstehenden Seite über die Stadt Löbau.

Mit ein bisschen Glück können Sie bald in einem der hier werbenden Geschäfte oder Firmen ihren Gutschein einlösen.

media
werbeagentur light

media
werbeagentur light

EINKAUFS- GUTSCHEIN

im Wert von

50,- EUR

Eine Aktion
der Händler und
Gewerbetreibenden
der Löbauer Innenstadt
und der Werbeagentur
Media-Light Löbau

Neues in Löbau vorgestellt-
verbunden mit der Preisfrage
für einen von 3 Einkaufsgutscheinen.

**Welche Einrichtung in Löbau
bietet seit neusten neben leckerem
Eis und Kuchen, nun auch Back-
waren wie Brot und Brötchen an?**

Die Antwort senden Sie **bis 16.07.2018** per
Postkarte an die Werbeagentur Media-Light
Löbau, Ernst-Thälmann-Str. 63 in 02708 Groß-
schweidnitz.

Die richtige Lösung für das
Aktions-Rätsel der Juni-Ausgabe
war natürlich der

„Wettiner Platz“.

Über 40 Zuschriften haben uns erreicht. Die
glücklichen Gewinner werden von uns per Post
benachrichtigt.



Deutsches Rotes Kreuz

Blutspende im Sommer: DRK hofft trotz Ferienzeit und sommerlicher Temperaturen auf zahlreiche Spender in ganz Sachsen

Blutprodukte sind teilweise nur vier bis fünf Tage haltbar. Um Engpässe in der Versorgung von Patienten mit diesen lebenswichtigen Präparaten auch in den Sommermonaten zu vermeiden, appelliert das DRK an alle gesunden Bürger ab 18 Jahren – Erstspender sollten nicht älter als 65 Jahre alt sein – auch in der Sommer- und Ferienzeit die in ihrer Nähe angebotenen Spendetermine wahrzunehmen.

Wie vor jeder Blutspende gilt insbesondere an heißen Sommertagen, dass der Spender vorab viel Flüssigkeit zu sich nehmen und ausreichend essen sollte.

Auf jedem DRK-Blutspendetermin entscheidet ein Arzt dann tagesaktuell im Rahmen einer kurzen Untersuchung und eines vertraulichen Gesprächs über die Spende-tauglichkeit. Nach einer Blutspende kann der Spender seinen Tag wie geplant fortsetzen, ein längerer Aufenthalt in praller Sonne sollte direkt nach der Blutspende jedoch vermieden werden.

Für ihr Engagement als Lebensretter während der Sommermonate erhalten alle Blutspenderinnen und -spender in Sachsen auf allen Spendeterminen des DRK-Blut-

spendedienstes Nord-Ost in der Zeit vom 9.7. bis 30.9. einen cleveren Einkaufsshopper als Dankeschön.

Alle DRK-Blutspendetermine und Informationen zum Thema Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Blutspendeaktion findet statt

12.07.2018, 14:30 Uhr - 19:30 Uhr

H.-PESTALOZZI-SCHULE
Pestalozzistraße 17, 02708 Löbau

13.07.2018, 15:00 Uhr - 18:30 Uhr

KITTLITZ GRUNDSCHULE
Weißenberger Landstraße 1
02708 Löbau, Kittlitz

21.07.2018, 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

LAUSITZER GRANIT TAGESPFLEGE
Äußere Zittauer Straße 47, 02708 Löbau

09.08.2018, 14:30 Uhr - 19:30 Uhr

H.-PESTALOZZI-SCHULE
Pestalozzistraße 17, 02708 Löbau

Gastfamilien gesucht

[aubiko e.V.]

Wir suchen Gastfamilien für Austauschschüler/innen aus Taiwan, Mexiko und Kolumbien!

Aufenthaltszeit Kolumbianer/innen: September 2018 bis Februar 2019

Aufenthaltszeit Mexikaner/innen: September 2018 bis Juni 2019

Aufenthaltszeit Taiwaner/innen: September 2018 bis Juli 2019

Möchten Sie selbst eine/n Schüler/in aufnehmen und einen unvergesslichen interkulturellen Austausch erleben?
Oder kennen Sie vielleicht eine interessierte Familie oder jemanden, der uns bei der Suche unterstützen würde?
Dann melden Sie sich bei uns!



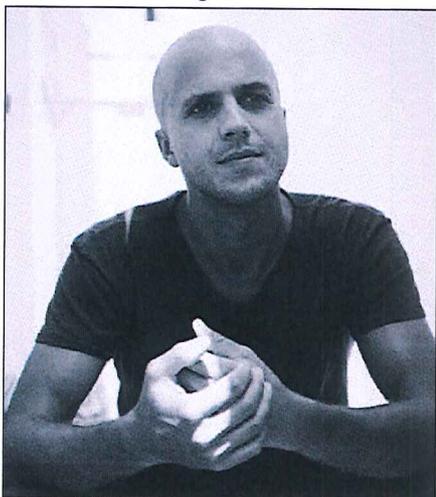
aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation – ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Bildungsprojekten im globalen und interkulturellen Kontext beschäftigt. Einer unserer Schwerpunkte ist Schüleraustausch. Jedes Jahr heißen wir Austauschschüler/-innen in Deutschland willkommen.

aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation, Stückenstraße 74, D-22081 Hamburg
Fon: +49 (0) 40 986 725 75, Mob: +49 (0) 176 9893 9718, Fax: +49 (0) 40 986 725 86; Mail: schueleraustausch@aubiko.de,
Homepage: www.aubiko.de

Park Open Air Löbau vom 10.- 12. August

NEU: Wochenendtickets für das PARK Open Air.

Der Veranstalter Thomann Management teilt mit, dass aufgrund vielfachen Wunsches ein begrenztes Kartenkontingent an Wochenendtickets in den Verkauf eingepflegt werden. Die Interessenten können damit alle Veranstaltungen besuchen, Freitag, 10.8. das Konzert mit Weltstar "MILOW", Samstag, 11.8. die Rocknacht mit der Hitgruppe "SWEET" (fox on the run..) aus England und den Glamrockern "T REX" (hot love) , anschließend ab 23 Uhr die After Show Party in der Messehalle mit Dante Thomas & DJ TOMEKK sowie das Familien highlight Konzert mit "ANGELO KELLY und Family" am Sonntag, 12.8.2018.



Mit dieser Wochenendkarte zum Sonderpreis von 89,90 erhalten Sie freien Eintritt bei allen 4 Konzerten und sparen dabei ca. 40 €.

Die "After Show Party" findet in der Messehalle statt. Bei Unwetter werden auch die anderen Konzerte in die Halle verlegt. Das Wetter wird kein Hindernis für einen himmlischen Musikgenuss und tolle Konzertatmosphäre sein.

Weitere Infos unter: <https://www.facebook.com/ParkOpenAir/>

VVK: Oberlausitzer Kurier Tel. 03591-48170, Touristinfo Tel. 03585-450140, CD Studio Zittau Tel. 03583-704200, Ticket hotline Tel. 01806-994407 (0,20 € / Anruf aus dem Festnetz, max. 0,60 € / Anruf aus den Mobilfunknetzen) und an allen bek. VVK-Stellen.

Alles auf Fußball!

Zwei vollzählige Fußballmannschaften im Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec geboren.

Allgemeine Aufregung und freudige Erregung überall. Ganz klare Symptome des höchst ansteckenden Fußballfiebers. Verständlich, denn die Fußballweltmeisterschaft 2018 steht vor der Tür.

Darüber, dass Fußballfieber artübergreifend ansteckend wirkt, war bislang allerdings nichts bekannt.

Nachdem aber nun zwei vollständige Fußballmannschaften kurz nacheinander im Naturschutz Tierpark Görlitz geboren wurden, will hier keiner mehr so recht an Zufall glauben:

Zunächst schlüpfen elf Bronzeputen und dann brachte Sattelsau Soleika ihre „Elf“ zur Welt und das teilweise sogar in den traditionellen schwarz - weißen Deutschland -



Trikotfarben! Was allerdings fehlt sind die Auswechselspieler.

Ob sich die Schweinebande tatsächlich für Fußball begeistern kann sei dahin gestellt. Mit Bällen spielen ist allerdings auch für Schweine ein sehr beliebter Zeitvertreib....

Zu erleben sind die zwei Elfermannschaften jeden Tag live im Görlitzer Tierpark.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2018/2019

Bewerbungen noch möglich

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele deutsche Schülerinnen und Schüler aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.



Wer im Schuljahr 2018/2019 ins Ausland möchte, für den wird es höchste Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsfristen für Aufenthalte ab Sommer 2018 enden bald. Es besteht aber für alle Länder auch die Möglichkeit, sich für einen Aufenthalt mit Start Januar 2019 (2. Halbjahr) bzw. für das Schuljahr 2019/2020 zu bewerben.

Unverbindliche Online-Bewerbung: www.treff-sprachreisen.de/bewerbung

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufhalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Feriensprachreisen für Schüler und Sprachreisen für Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen,
Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0,
Fax: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

Anzeige im Stadtjournal schalten?

☎ 0 35 85 / 40 19 67



Löbauer Stadtpfeifer

Juli - August 2018

Kultur-, Veranstaltungs- und Freizeitkalender

bis 29.08.2018
Abschlussfeier
15.30 Uhr

Buchsommer 2018 Sachsen
für alle Jugendlichen von 11 – 16 Jahren
Was wird euch geboten?
Neue, brandaktuelle Bücher, - kostenlose
Teilnahme u. Nutzung der Bibliothek
für die Dauer des Buchsommers

Stadtbibliothek Löbau
Zum Schluss wartet ein Zertifikat auf euch,
wenn ihr mindestens 3 Bücher
gelesen habt und es gibt eine Belohnung!

02.07.2018 – 08.07.2018

Kinderbibeltage und Musical-Projekt
Aufführung des Kindermusicals am
Sonntag 08.07.2018, 11.00 Uhr

Anmeldung u. Info bei Gemeinde-
pädagogin Ulrike Bitterlich u. Kantorin
Birgit Seimer 03585/ 47 040

03.07.2018 - 10.08.2018
jeweils Dienstag – Freitag
ab 09:00 Uhr

MUSEUM FÜR EUCH im Bauspielhaus
Malen-Basteln je nach Alter

Bauspielhaus Hartmannstr.4
Anmeldungen: 03585/4688331

12.08.2018

25. Löbauer Turmfest
Programm: Bitte Aushänge beachten!

Turmgastrstätte Löbauer Berg

24.08.2018 – 26.08.2018

Parkfest in Kittlitz
(bitte Aushänge beachten!)

Schloss & Schlosspark Kittlitz

30.06.2018 – 26.08.2018

Ausstellung: Oberlausitzer Kunstsommer

Galerie Arkadenhof

Von Mai bis September **jeden 1. Samstag im Monat – Öffentliche Stadtführung!**
Andere Termine jederzeit buchbar!

Geführte Radtouren 2018 von Mai – September, Ansprechpartner Martin Noack 03585/402420
oder Radel-Martin@t-online.de, Daten siehe im jeweiligen Monat!

Juli

01.07.2018	15.00 Uhr	Country Nachmittag mit Peter Langenfeld – live, Eintritt frei	Bodega No. 6, Schulgasse 6, 02708 Löbau
01.07.2018	19.00 Uhr	65. Abendmusik im Kerzenschein	Heilig-Geist-Kirche Löbau
07.07.2018	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
07.07.2018	14.00 Uhr	Öffentliche Stadtführung	Tourist- Information Löbau, Altmarkt
14.07.2018	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
06.07.2018	22.00 Uhr	SOMMERKINO „Hampstead Park – Aussicht auf Liebe“ mit Deane Keaton und Brandon Gleeson	im Hof des Kulturzentr. Johanniskirche
21.07.2018	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
28.07.2018	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
28.07.2018	14.00 Uhr	Kakteentour 17 km – Geführte Radtour mit dem Granitschädel (ohne Voranmeldung)	Treff: Tourist-Information Löbau
29.07.2018	10 – 16 Uhr	3. Öffnungstag Nach Absprache öffnen wir für Sie auch das Museum außerhalb der Öffnungszeiten!	Museum – Garnison Löbau e.V.

August

04.08.2018	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
04.08.2018	14.00 Uhr	Öffentliche Stadtführung	Tourist-Information Löbau, Altmarkt
05.08.2018	07.45 Uhr	Bananenkreistour ca. 250 km Näheres unter www.rsv-loebau.de	Treff: Tourist- Information Löbau
11.08.2018	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
18.08.2018	09.30 Uhr	Freizeitradlertreff	Start: Tourist-Information Löbau
18.08.2018	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
19.08.2018	09.00 Uhr	Rennradlertreff	Start: Tourist- Information Löbau

19.08.2018	09.15 Uhr ab Löbau	Sternfahrt nach Bernstadt (Erdachse schmieren) Von den Gemeindezentren der Verwaltungsgemeinschaft Löbau –	Start: Tourist- Information Löbau ab Löbau geführte Radtour mit dem Granitschädel!
21.08.2018*		Tag der Oberlausitz gestaltet von ortsansässigen Vereinen	Schloss & Schlosspark Kittlitz
21.08.2018	17.00 Uhr	Freizeitradlertreff	Start: Gemeindezentrum Lawalde
21.08.2018	18.00 Uhr	Freizeitradlertreff	Start: Gemeindezentrum Herwigsdorf
22.08.2018	13.00 Uhr Start!	Löbauer Stadttour 12,5 km Im Rahmen des Oberlausitztages (10.30-13.00 Uhr Whisk(e)y & Vine) findet die Radtour statt. Nähere Info unter 03585/455 780 oder granitschaedel@web.de	Start: Fachgeschäft Whisk(e)y & Vine Eichelgasse 1
23.08.2018	15.00 Uhr	Freizeitradlertreff	Start: Gemeindezentrum Großschweidnitz
25.08.2018	09.30 Uhr	Freizeitradlertreff	Start: Tourist- Information Löbau
25.08.2018	10.00 Uhr	Konventblasen vom Rathausbalkon	Altmarkt
25.08.2018	14.00 Uhr	Napoleontour 28,5 km Mit Besichtigung der Oberlausitzer Obstpresse in Carlsbrunn. Gegen 17.00 Uhr Start d. Heißluft- ballone am Horken in Kittlitz (Wetterabhängig)	Start Tourist- Information Löbau Geführte Radtour mit dem Granitschädel ohne Voranmeldung.
26.08.2018	09.00 Uhr	Rennradlertreff	Start Tourist- Information Löbau
26.08.2018	10 – 16 Uhr	4. Öffnungstag Nach Absprache öffnen wir für Sie auch das Museum außerhalb der Öffnungszeiten!	Museum – Garnison Löbau e.V.

* Geplante Veranstaltungen, Änderungen vorbehalten!

Einrichtungen im Bereich Kultur und Sport

Garnison Löbau e.V.

Jägerstraße 2, Tel. 03585/ 455 957 oder
0173 / 58 01 046

Internet: www.kaserne-loebau.de

E-Mail: daniilobaumgarten@web.de

Öffnungszeiten:

Mai - Oktober auf Anfrage

Kegelbahn

An der Kegelbahn, Tel.: 0 35 85 / 40 20 30

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr
(Kosten: 4,00 € pro Person) Andere Termine
sind nach Voranmeldung möglich!

Bowlingbahn „Fun Lane“

K.-Liebknecht-Str., Tel.: 0 35 85 / 83 35 34 oder
0173 / 80 32 498

Öffnungszeiten: Montag-Sonnabend
ab 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Herrmann-Bad

Vorwerkstraße, Tel.: 03585/ 41 37 854

Öffnungszeiten: Mai – September Mon-
tag – Samstag 10.00 – 20.00 Uhr
Sonntag 09.00 – 20.00 Uhr

Bei schönen Wetter längere Öffnung mög-
lich! Angebot: Wassergymnastik jeden Sonn-
tag von 9– 10 Uhr

CJD Sachsen

Kinder- u. Familienzentrum Löbau

Mozartstraße 1, Tel.: 0 35 85 / 83 37 57,

E-mail: jz@cjd-loebau.de,

Öffnungszeiten:

Montag 11.00–13.00 u. 14.30–19.00 Uhr

Dienstag – Freitag 14.30 – 19.00 Uhr

(für die 6 – 12 Jährigen bis 18:00 Uhr)

In den Ferien gelten abweichende Öff-
nungszeiten die unter www.cjd-sachsen.de
veröffentlicht sind

CVJM Löbau e.V.

Martin-Luther-Str. 5, Tel.: 0 35 85 /40 39 66,

E-Mail: cvjm-loebau@web.de

Tennishalle

Georgewitzer Str., Tel.: 0 35 85 / 40 41 55,

Öffnungszeiten: Montag - Sonntag 09.00 - 22.00
Uhr

Seniorenrat Löbau

Technisches Rathaus Johannisstr. 1a, Zi. 105

Beratung jeden 2. und 4. Donnerstag im
Monat ab 10.00 Uhr

Seniorenclub des DRK:

Äußere Zittauer Str. 7,

Tel.: 03585 / 48 25 61

- Buchungen für die zahlreichen Unternehmun-
gen

- Nutzen sie unseren Fahrdienst – wir holen Sie ab
u. bringen Sie auch wieder nach Hause.

Stadtmuseum Löbau

Johannisstraße 3-5, Tel.: 0 35 85 / 450 363

Öffnungszeiten: Das Museum bleibt auf Grund
einer umfassenden Inventur bis auf Widerruf ge-
schlossen!

Stadtbibliothek + Kinderbibliothek

Löbau

Post u. Eingang: Bankgässchen 1,

NEU: Tel.: 03585 / 87 60 421

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr / Mitt-
woch geschlossen

Dienstag + Freitag 10.00 – 18.00 Uhr,

Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: info@stadtbibliothek-loebau.de

Web: www.bibliothek-loebau.de

Bauspielhaus Löbau

Hartmannstraße 4,

Tel.: 03585 / 46 88 331

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 09.00 – 17.00 Uhr

Bei Schulklassen und Gruppen bitten wir um
Voranmeldung!

Stadtarchiv

Johannisstraße 1 A, Tel.: 0 35 85 / 45 03 70

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 -12.00 / 14.00-18.00 Uhr

Stiftung Haus Schminke

Kirschallee 1 b,

Tel.: 0 35 85 / 86 21 33,

Auf Grund von Sanierungsmaßnahmen ist
das Haus Schminke bis 12.08.2018
geschlossen.

Es werden Baustellenführungen angeboten.

Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung
per E-Mail., info@stiftung-hausschminke.eu

Galerie Arkadenhof

Rittergasse 10, Tel.: 0 35 85 / 40 29 69

Dienstag u. Donnerstag 16.00-19.00 Uhr,

Mittwoch 15.00-19.00 Uhr,

Sonntag u. Feiertag 15.00-17.00 Uhr

Kultur – u. Weiterbildungsgesellschaft mbH

Poststraße 8, Tel.: 03585/4177-0

Kreismusikschule Dreiländereck

Johannisplatz 10, Tel. 03585/ 404618

www.kreismusikschule-dreilaendereck.de

Heimat- und Schlossverein Kittlitz

Ringstraße 1, Telefon 3585 / 21 94 171 (nicht
ständig besetzt) o. 0175/93 54 23

www.heimat-und-schlossverein-kittlitz.de

Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V.

Maschinenhausstr. 2 ,

Telefon 0 35 85 / 21 96 00

Ev.- Luth. Pfarramt: (Nikolaikirche)

Johanniplatz 1-3, Tel. 03585/4 70 40

Veranstaltungsmanagement

Landesgartenschau Löbau gGmbH

Görlitzer Str. 2, Tel. 03585/ 446 25 10/ -15

- Änderungen vorbehalten -